

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung für sämtliche durch die Felicitas Customized Engineering GmbH gelieferten Software Produkte und damit verbundenen Dienstleistungen.

Lizenzbedingungen:

Die von uns gelieferte Software ist geschützt nach dem Urheberrecht.

Bei den angebotenen Lizenzen handelt es sich um zeitlich unbegrenzte oder zeitlich limitierte, nicht exklusive, übertragbare Lizenzen zur Nutzung der Software in unveränderter Form. Eine Vermietung der Lizenzen ist ausgeschlossen.

Die Software darf auf beliebig vielen Computern des Lizenzinhabers installiert werden, jedoch darf die Anzahl gleichzeitig benutzter Kopien niemals die Anzahl erworbener Lizenzen überschreiten.

Eine Weitergabe der Software selbst, Teile davon oder des Nutzungsrechts an Dritte ohne eine Übertragung der Lizenz ist nicht erlaubt. Ausdrücklich erlaubt ist das zeitweise zur Verfügung stellen der Lizenz an Unterauftragnehmer des Auftraggebers.

Sicherheitskopien und installierte Kopien sind zu löschen, wenn die Lizenz erlischt oder an Dritte übertragen wurde.

Es ist nicht erlaubt, die Software oder Teile davon, zu disassemblieren, zu dekompileieren, nachzubauen oder abgeleitete Arbeit daraus herzustellen.

Eine Lizenz für Studenten oder Lehreinrichtungen („Studenten-Lizenz“) sowie für Testzwecke („Demo-Version“) darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Ein Weiterverkauf von einzelnen Lizenzen aus einer Menge von Lizenzen, die mit Mengenrabatt erworben wurden (Volumenlizenzen) ist nicht erlaubt.

Urheberrecht:

Alle Rechte an der angebotenen Software und deren Dokumentation verbleiben bei Felicitas Customized Engineering GmbH. Die Rechte an der Software werden an den Auftraggeber lizenziert (nicht verkauft). Der Lizenznehmer erhält keine weiteren Rechte außer den Nutzungsrechten, welche unter „Lizenzbedingungen“ näher ausgeführt sind.

Mängelhaftung:

Die Software wurde nicht speziell für den Auftraggeber entwickelt. Soweit nicht ausdrücklich zugesagt, kann deshalb keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Software sich für den vom Besteller gewünschten Einsatzzweck eignet.

Es obliegt dem Besteller, sich über die Eignung der Software für seine konkreten Zwecke anhand der Produktinformationen zu vergewissern.

Die Software wurde von Felicitas Customized GmbH nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig erstellt und getestet. Trotzdem ist es nach dem Stand der Technik unmöglich, eine komplett fehlerfreie Software zu erstellen.

Felicitas Customized Engineering GmbH wird Mängel, die die Tauglichkeit der SW zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Zweck aufheben oder mindern, in angemessener Frist, üblicherweise im Rahmen der regelmäßigen Software Wartung, beheben. Ist die Nachbesserung wiederholt erfolglos und angebotene Alternativlösungen für den Besteller unzumutbar, kann Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangt werden.

Rückgängigmachung entfällt, wenn der Mangel unerheblich ist.

Dem Besteller obliegt es, Felicitas Customized Engineering GmbH zur Mängelbehebung benötigte Information (z.B. Fehlerprotokolle) mitzuteilen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers bestehen nicht, unbeschadet etwaiger Ansprüche wegen Arglist und bei einer Garantie für die Beschaffenheit der SW oder Teilen davon. Für Mängel, die durch nicht vertragsgemäße Nutzung der SW verursacht worden sind, besteht keine Gewährleistungspflicht.

Die Gewährleistungsdauer beträgt 1 Jahr, soweit das Gesetz nicht zwingend eine längere Frist vorsieht. In dieser Zeit werden fehlerhafte Installationsmedien oder fehlerhafter Kopierschutz kostenfrei ersetzt.

Ersatz des Kopierschutzes

Außerhalb der Gewährleistungsfrist tauschen wir einen defekten Kopierschutz gegen eine Schutzgebühr von 100€ gerne aus. Der Ersatz eines verlorenen Kopierschutzes ist hingegen ausgeschlossen.

Haftung:

Felicitas Customized Engineering GmbH haftet für Schäden des Bestellers nur, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden sind. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Felicitas Customized Engineering GmbH nur in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens. Haftungsausschluß und Haftungsbegrenzung gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Produkthaftungsansprüche und bei Übernahme einer Garantie.

Gerichtsstand:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.